

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Soziales und Integration**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/9344**

Gesetz zur Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/9344 – zuzustimmen.

21. 01. 2021

Der Berichterstatter:

Jochen Haußmann

Der Vorsitzende:

Rainer Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration hat in seiner 45. Sitzung am 21. Januar 2021 den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes, Drucksache 16/9344 – beraten.

Die Sitzung des Sozialausschusses fand als hybride Sitzung statt (Sitzungssaal im Haus der Abgeordneten und als Videokonferenz).

Allgemeine Aussprache

Der Vorsitzende des Ausschusses für Soziales und Integration weist auf den hierzu vorliegenden Änderungsantrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP (*Anlage*) hin.

Der Minister für Soziales und Integration bittet darum, den Änderungsantrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP abzulehnen, weil die von der FDP/DVP gewünschte Formulierung in Artikel 1 Nummer 9 – § 11 Absatz 1 – zu weich sei. Während der vorliegende Gesetzentwurf vorsehe, dass bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen für die Vertreterversammlung Frauen und Männer in gleicher Zahl berücksichtigt werden sollten, werde laut dem Änderungsantrag der FDP/DVP lediglich empfohlen, auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis hinzuwirken. Der vorliegende Gesetzentwurf berücksichtige daher in stärkerem Maß die Geschlechtergerechtigkeit.

Ausgegeben: 27.01.2021

1

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP merkt an, insgesamt gebe es zum vorliegenden Gesetzentwurf nicht allzu viel zu sagen. Das könne noch in der Zweiten Beratung getan werden.

Er erklärt, der Änderungsantrag sei eingebracht worden, weil die FDP/DVP-Fraktion der Meinung sei, dass die Aufstellung von Wahlvorschlägen in der Entscheidung der jeweiligen Kammer bleiben sollte. Diese sollte ihre eigenen Vorgaben umsetzen. Außerdem gebe es noch ein drittes Geschlecht. Der vorliegende Gesetzentwurf trage nicht der Vielschichtigkeit der Geschlechtlichkeit Rechnung.

Die Abgeordnete der Fraktion der SPD legt dar, grundsätzlich könne die SPD-Fraktion den Änderungen, auch den Änderungen bei den Listenaufstellungen, die von der FDP/DVP-Fraktion kritisiert würden, zustimmen.

Die Möglichkeit des freiwilligen Beitritts für Studierende halte die SPD-Fraktion durchaus für richtig. Doch frage sie sich, warum dann den Kammern das Recht gegeben werden solle, die Studierenden von den Kammerwahlen auszuschließen.

Ansonsten sei erfreulich, dass der SPD-Vorschlag, den Landesausschuss für Gesundheit in einen sektorenübergreifenden Landesausschuss für Gesundheit und Pflege weiterzuentwickeln, aufgegriffen worden sei. Das sei ein Vorschlag, den die SPD-Fraktion schon öfter vorgebracht habe und der im Übrigen 2018 im Sozialausschuss von den Regierungsfractionen abgelehnt worden sei. Offensichtlich hätten sich die Regierungsfractionen aber überzeugen lassen, was durchaus zu begrüßen sei.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Soziales und Integration erläutert, was die Frage hinsichtlich der Studierenden betreffe, so sei von den Kammern nicht gewünscht, dass auch die Studierenden über die Kammerwahlen bestimmen könnten. Denn die Zahl der Studierenden sei sehr hoch. Wenn diese als Gruppe noch hinzugenommen würden, obwohl sie den Berufsabschluss noch nicht erreicht hätten, dann würde das bei der Bestimmung der Delegierten zu Verzerrungen führen, die so nicht gewünscht seien.

Abstimmung

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP mehrheitlich ab.

Der Ausschuss stimmt Artikel 1 Nummern 1 bis 8 einstimmig zu.

Der Ausschuss stimmt Artikel 1 Nummer 9 bei zwei Gegenstimmen mehrheitlich zu.

Der Ausschuss stimmt Artikel 1 Nummern 10 bis 13 einstimmig zu.

Der Ausschuss stimmt Artikel 1 Nummer 14 bei zwei Gegenstimmen mehrheitlich zu.

Der Ausschuss stimmt Artikel 1 Nummern 15 bis 26 einstimmig zu.

Der Ausschuss stimmt Artikel 2 bis Artikel 11 einstimmig zu.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Plenum, dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/9344, zuzustimmen.

26. 01. 2021

Haußmann

Anlage

**Zu TOP 1
45. SozA/21. 01. 2021**

**Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode**

Änderungsantrag

der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/9344**

Gesetz zur Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes

Der Landtag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/9344 – wie folgt zu ändern:

1. Artikel 1 Nummer 9 (§ 11 Absatz 1) wird wie folgt gefasst:

„Bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen für die Vertreterversammlung wird empfohlen, auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis hinzuwirken.“

2. Artikel 1 Nummer 14 (§ 18 Absatz 2) wie folgt gefasst:

„Bei der Wahl der Mitglieder der Ausschüsse und des Kammervorstandes wird empfohlen, auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis hinzuwirken.“

08. 01. 2021

Haußmann, Keck FDP/DVP

Begründung

Der bisherige Gesetzentwurf der Landesregierung ruft mit der dort vorgesehenen Verpflichtung, bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen Frauen und Männern in gleicher Zahl zu berücksichtigen verfassungsrechtliche Bedenken hervor. Entsprechende Regelungen wurden in anderen Ländern im Landtagswahlrecht als nicht verfassungskonform angesehen. Ungeachtet der verfassungsrechtlichen Probleme ist der Gesetzentwurf an dieser Stelle auch nicht mehr auf der Höhe der Zeit, da es inzwischen unstrittig ist, dass es weitere Geschlechter außerhalb von männlich und weiblich gibt. Auch aus diesem Grund schreibt die Landesregierung ihre Stellen selbst als m/w/d aus. Der Vielschichtigkeit der Geschlechtlichkeit wird mit dem vorliegenden Entwurf Rechnung getragen, da er bewusst offen formuliert ist.